



Compliance Richtlinie der RASANT Personal-Leasing GmbH

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Rasant als Arbeitgeber, Rasant als Auftragnehmer	4
Compliance, Grundlegende Vorgaben, Gleichbehandlung	5
Korruption und Bestechung, Einladungen, Geschenke, Veranstaltungen, Vermeidung von Interessenkonflikten	6
Bekämpfung von Geldwäsche, Zusammenarbeit mit Kunden, Arbeitssicherheit, Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Datenschutz	7
Spenden und Sponsoring, Konsequenzen, Ansprechpartner	8

Vorwort

Die **RASANT Personal-Leasing GmbH** wurde 1992 von Bernd Feinermann in Bremen gegründet. Als Bindeglied zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage bieten wir mit unserem intelligenten Personalmanagement und Recruiting flexible Personaldienstleistungen an.

In mittlerweile mehr als 20 Niederlassungen werden über 600 Kundenbetriebe aus allen Bereichen der Wirtschaft betreut. Insgesamt sind hier über 1300 Rasant-Mitarbeiter tätig.

Ob Dienstvertrag, Direktvermittlung oder Arbeitnehmerüberlassung: Wir stehen für eine leistungsfähige Partnerschaft, Kontinuität im Denken und Handeln, Engagement, Verlässlichkeit und stets hohe Einsatzbereitschaft.

Als Mitglied im Gesamtverband der Personaldienstleister (GVP) ist es unser Anspruch die Vorgaben des GVP-Ethik Kodexes und des GVP-Tarifvertrages nicht nur zu entsprechen, sondern diese klar umzusetzen und, wo möglich, durch eigene Wertevorstellungen zu ergänzen.

Zur Erfüllung dieses Anspruches soll diese Compliance Richtlinie ein ethischer und rechtlicher Kompass sein. Sie enthält die grundlegenden Vorgaben für das Verhalten aller **Rasant-Mitarbeiter*** innerhalb der **Rasant-Gruppe**, sowie gegenüber unseren Kunden, den Geschäftspartner und der Öffentlichkeit.

* zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff „Mitarbeiter“ für alle Geschlechter verwendet

Rasant als Arbeitgeber

Als Arbeitgeber verpflichten sich die **Rasant-Gruppe** und deren Mitarbeiter* zur Einhaltung aller Arbeits- und Sozialgesetze, insbesondere des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Wir verpflichten uns ebenso zur Einhaltung der geltenden Tarifverträge und zur Umsetzung der vorgegebenen Arbeitsbedingungen.

Es ist für uns außerdem selbstverständlich im Umgang mit unseren Mitarbeitern stets transparent und wertschätzend vorzugehen. Personenbezogene Daten werden, egal in welchem Stadium der Zusammenarbeit (Bewerbung, laufendes Arbeitsverhältnis, Ende des Arbeitsverhältnisses) wir uns befinden, grundsätzlich nach den Normen der DSGVO verarbeitet.

Durch regelmäßige Schulungen, einen engen Kontakt zu unseren Mitarbeitern, sowie die Einhaltung der geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzvorgaben möchten wir die Qualität unserer Arbeit auf einem stets sehr hohen Niveau halten.

Rasant als Auftragnehmer

Als Auftragnehmer möchten wir als verlässlicher Partner eine vertrauensvolle Beziehung zu unseren Kunden aufbauen. Dazu gehört für uns ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe.

Eine professionelle und gesetzeskonforme Verarbeitung aller Kunden- und Auftragsdaten ist hierfür ebenfalls unabdingbar.

Weiterhin ist es für uns unerlässlich mit anderen Personaldienstleistern ausschließlich in einen fairen Wettbewerb zu treten. Hierbei werden alle Grundsätze eingehalten, die im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb enthalten und durch den Bundesgerichtshof entwickelt wurden.

Zur Erreichung des oben dargestellten Anspruchs werden folgende Vorgaben für alle Mitarbeiter aufgestellt und der Compliance-Begriff entsprechend festgehalten.

Compliance

„Compliance“ bedeutet für uns die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, egal auf welcher Ebene.

Grundlegende Vorgaben

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet

- Die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten
- Fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
- Interessenkonflikte zu vermeiden
- Sich oder anderen keinen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen
- Die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und den Datenschutz einzuhalten

Jeder Vorgesetzte ist überdies dazu verpflichtet

- Die Führungsgrundsätze von **Rasant** zu befolgen
- Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen

Gleichbehandlung

Benachteiligungen, in jedwedem Zusammenhang, aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Identität oder aufgrund einer Behinderung sind nicht hinnehmbar und entsprechend untersagt.

Korruption und Bestechung

Korruption schädigt den Wettbewerb, entspricht nicht unseren Unternehmenswerten und setzt **Rasant** als Unternehmen, aber auch jeden einzelnen Mitarbeiter einem unnötigen Haftungsrisiko aus.

Es ist daher grundsätzlich untersagt Amtsträgern, Geschäftspartnern, Kunden und Mitarbeitern persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um sie in ihren Entscheidungen und Handlungen zu beeinflussen.

Die Unterstützung eines solchen Vorhabens anderer ist ebenfalls nicht gestattet.

Weiterhin ist es nicht zulässig eben solche persönlichen Vorteile für sich selbst zu verlangen oder entgegenzunehmen.

Einladungen, Geschenke, Veranstaltungen

Unserer Mitarbeiter dürfen Kunden und Geschäftspartnern Geschenke machen und Einladungen aussprechen und ebenfalls Geschenke und Einladungen annehmen, soweit sich diese in einem angemessenen Rahmen bewegen.

Sollten Geschenke oder Einladungen gemacht bzw. ausgesprochen werden um ein gewisses Verhalten hervorzurufen oder eine Entscheidung zu beeinflussen, so ist dies untersagt. Gleiches gilt für die Annahme von ebendiesen.

Sollten Geschenke nicht den geltenden Gesetzen oder internen Vorschriften entsprechen, so dürfen diese nicht gemacht bzw. angenommen werden.

Die Teilnahme an bzw. die Durchführung von Fachveranstaltungen durch Mitarbeiter von **Rasant** ist explizit erwünscht.

Einladungen zu oder die Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen oder freizeithlich gearteten Veranstaltungen sind zulässig, solange sie sich in einem angemessenen Rahmen befinden.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitarbeiter von **Rasant** müssen ihre privaten Interessen und die von **Rasant** strikt trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonfliktes sollte vermieden werden.

Aufträge und Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen in denen nahestehende Personen tätig sind, dürfen nur erteilt bzw. aufgenommen werden, wenn sie vorab durch die Geschäftsführung genehmigt worden sind.

Bekämpfung von Geldwäsche

Rasant arbeitet ausschließlich mit Unternehmen zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.

Jeder unserer Mitarbeiter hat sich an die Vorgaben des Gesetzes gegen Geldwäsche zu halten und Verdachtsmomente diesbezüglich zu melden.

Zusammenarbeit mit Kunden

Rasant erwartet von allen Kunden und Geschäftspartnern einen ebenso gewissenhaften Umgang mit und die strikte Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben.

Hierzu zählt z.B.

- das Unterlassen von Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte
- den Schutz der Gesundheit und der Sicherheit aller Mitarbeiter

Arbeitssicherheit

Die geltenden Bestimmungen zum Arbeitsschutz sind grundsätzlich von allen Mitarbeitern im Interesse aller einzuhalten und umzusetzen.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die geltenden Gesetze im Wettbewerb und das Kartellrecht sind strikt zu beachten. Preisabsprachen und ähnliche wettbewerbsverzerrende Handlungen sind zu unterlassen.

Datenschutz

Als Unternehmen in der Zeitarbeitsbranche sind digitale Wege der Kommunikation für Rasant unabdingbar. Die Masse an personenbezogenen Daten durch ein professionelles Recruiting und eine Vielzahl an Kunden macht es für uns unerlässlich ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz zu legen.

Alle Mitarbeiter von Rasant verpflichten sich, sich strikt an die aktuellen Vorgaben der DSGVO zu halten. Ob es sich dabei um Daten zu einem Auftrag einem Kunden, bestehenden Mitarbeitern oder Bewerbern handelt, ist hierbei unerheblich.

Spenden und Sponsoring

Rasant sieht sich nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Leben. Es ist uns wichtig, als Teil eben dieser wahrgenommen zu werden und auch etwas zurückzugeben.

Daher leistet Rasant Geld -und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie z.B. Bildung, Sport und Soziales.

Diese Spenden müssen vorab durch die Geschäftsführung genehmigt werden und mit der Geschäftsordnung übereinstimmen.

Ebenso verhält es sich mit dem Sponsoring von Projekten oder im Sportbereich.

Wichtig ist es, sich in diesem Bereich strikt an die Vermeidung von Korruption und die Verhinderung von Interessenkonflikten zu halten.

Konsequenzen

Für die Mitarbeiter von Rasant als auch für das Unternehmen selbst, können Verstöße gegen die Compliance-Grundsätze schwere Folgen haben.

Diese reichen für die Mitarbeiter von der Abmahnung, über eine Kündigung bis hin zu Schadensansprüchen Dritter oder strafrechtlichen Konsequenzen.

Für Rasant als Unternehmen kann ein Verstoß gegen diese Richtlinie zu einem erheblichen Imageverlust, Schadensersatzansprüchen Dritter oder zur strafrechtlichen Verfolgung führen.

Ansprechpartner

Wenn sich Fragen oder Anregungen zu dieser Richtlinie ergeben, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder an die Geschäftsführung.

RASANT Personal-Leasing GmbH
Herr Bernd Feinermann
Henleinstraße 12
28816 Stuhr
Deutschland

Telefon +49 421 80 94 96 – 0
Fax +49 421 80 94 96 – 17
E-Mail brinkum@rasant-personal-leasing.de